

Antragsteller:

Name: _____

Personenzahl: _____

Straße: _____

Ort: _____

**Abgabetermin: 10. Januar des Folgejahres
(Ausschlussfrist)**

Verbandsgemeindewerke
Zweibrücken-Land
Landauer Straße 18 – 20

66482 Zweibrücken

**Antrag auf Absetzung von Frischwasser
bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren
für das Jahr _____**

Gemäß § 21 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung beantrage(n) ich/wir die Absetzung von Frischwasser bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren und mache hierzu folgende Angaben für die **Anschlussstelle:**

Stichtag: Großviehbestand am 4. Dezember _____

I. Anzahl der zum angeschlossenen Haushalt gehörenden Personen:	
--	--

II. Viehhaltung	Anzahl	Faktor	Großvieh-einheiten
1. Kleinpferde bis Stockmaß 148 cm		x 0,66	
2. Pferde ab Stockmaß 148 cm		x 1,00	
3. Rinder (gemischter Bestand)		x 0,66	
4. Rinder (reiner Milchviehbestand)		x 1,00	
5. Schweine (gemischter Bestand)		x 0,16	
6. Schweine (reiner Zuchtschweinbestand)		x 0,33	
7. Schafe		x 0,60	
Großvieheinheiten insgesamt:			

III. Bewirtschaftete Flächen	Hektar
Ackerbau	

Je Großvieheinheit werden 12 m³ Frischwasser bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren abgesetzt.

Je Hektar Ackerbau werden 2 m³ Frischwasser bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren abgesetzt.

Absetzungen für Viehhaltung entfallen, soweit dabei für den Gebührensschuldner 15 m³ je Haushaltsangehörigen und Jahr unterschritten werden.

Wir stimmen zu, dass die Angaben zur allgemeinen Viehzählung zur Kontrolle der Großvieheinheiten herangezogen werden dürfen und werden auf Anforderung den Nachweis aus dem LKV Bestandsregister nachreichen.

_____, den _____

Unterschrift